

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Allianz Lebensversicherungs-AG

Januar 2026

1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Das Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Die Leitlinie der Allianz Lebensversicherungs-AG in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen reflektiert.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, hinreichend identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können.
- Zudem wird berücksichtigt, wie sich Anlagestrategien und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten. In der Strategie und den Entscheidungen werden gegebenenfalls die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden der Allianz Lebensversicherungs-AG abgebildet.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Leistungsversprechen sind Grundlage zur Bestimmung der langfristigen Ausrichtung des Investmentportfolios. Eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie stellt eine attraktive Rendite zur Finanzierung der garantierten langfristigen Verpflichtungen in den Fokus. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für die Kunden der Allianz Lebensversicherungs-AG zu erwirtschaften. Die Risikotragfähigkeit der Anlagestrategie wird anhand eines internen Modells überprüft.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kunden ist ein großer Teil des Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen mit langen Laufzeiten investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, erfolgt innerhalb der festverzinslichen Anlage eine Diversifikation in Unternehmens- und Projektfinanzierungen, die auch in Form von Private Debt ausgereicht werden, sowie Schwellenländeranleihen. Anlagen in Substanzwerten, zu denen sowohl gehandelte Aktien als auch Private Equity, erneuerbare Energien, Infrastruktur und Immobilien zählen, stärken zusätzlich die Ertragskraft des Investmentportfolios.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG setzt die Anlagestrategie weitgehend über konzerninterne und externe Vermögensverwalter um. Dabei verbleibt in der Verantwortung des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG abzustimmen. Dies wird durch die Festlegung eines auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten ausgerichteten,

strategischen Zielpportfolios der Kapitalanlagen sichergestellt, welches die Vermögensverwalter im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags umzusetzen haben.

Es werden im gesamten Investmentprozess Nachhaltigkeitskriterien in Anlehnung an die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Investment – PRI) umgesetzt. Hierfür werden die folgenden sechs Bausteine verwendet:

- Die Auswahl von Anlagemanagern: Diese müssen eine eigene qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinie haben. Eine solche qualifizierte Richtlinie muss u. a. nachhaltigkeitspezifische Grundsätze festlegen, nachhaltigkeitsrelevante Integrationsprozesse offenlegen und - soweit anwendbar - die Anforderungen der EU Offenlegungsverordnung (engl. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)) erfüllen. Zudem müssen die Anlagemanager regelmäßige Besprechungen mit Vermögensverwaltern zu ESG-Themen durchführen.
- Systematische Integration der Nachhaltigkeitsbewertung der nicht börsengehandelten Anlagen über Einzelfallprüfung: Nicht gehandelte Anlagen wie Infrastrukturprojekte und Immobilien werden in einem internen Prüfprozess gegen Sektor-Richtlinien geprüft. So stellen wir sicher, dass beispielsweise bei Investitionen im Agrarbereich auf Wasser- oder Bodenkontamination geprüft wird.
- Systematische Integration der Nachhaltigkeitsbewertung der börsengehandelten Anlagen Mittels ESG-Scoring: Anleihen und Aktien werden auf Basis von externen Ratings auf E (Umwelt), S (Soziales) und G (gute Unternehmensführung) bewertet.
- Engagement Prozess: Es wird in einen Dialog mit den ausgewählten Unternehmen getreten, bei denen systematische ESG-Risiken erkannt wurden. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Das Engagement konzentriert sich auf wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren wie Klimawandel, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital und auch auf Belange, die im Zusammenhang mit guten Unternehmensführungspraktiken festgestellt wurden.
- Die Definition der Allianz von nachhaltigen Investitionen steht im Einklang mit Artikel 2(17) der EU Offenlegungsverordnung und umfasst z.B. Investitionen in zertifizierte grüne Gebäude, erneuerbare Energien, grüne Anleihen sowie Impact- und Blended-Finance-Investitionen. Zusätzlich besteht eine dezidierte Strategie für Klimalösungen. Darunter versteht die Allianz Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zur Eindämmung des Klimawandels (einschließlich der Ermöglichung des Übergangs) oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dazu gehören insbesondere EU Taxonomie-konforme Investitionen, oder Investitionen in nachhaltige Forstwirtschaft.

- Klare Ausschlusskriterien und Beschränkungen¹ von bestimmten Sektoren, Unternehmen und Staaten zum Beispiel in diesen Bereichen:
 - Keine Investitionen (ausgeschlossen Staatsanleihen) im Bereich biologischer, chemischer oder toxischer Waffen, Anti-Personen-Minen oder Streubomben sowie Atomwaffen.
 - Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau generieren bzw. mehr als 25 % ihres Stroms aus Kohle generieren oder durch den umfangreichen Zubau von Kohlekraftwerken das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, gefährden².
 - Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung aus Ölsand oder aus der dezidierten Midstream-Förderung erzielen. Keine Ölsand-Projekte in Fonds.
 - Fracking zur Öl- oder Gasgewinnung: Keine Investitionen von Private Equity Fonds in Unternehmen mit mehr als 10 % ihres Umsatzes in Upstream oder direkt verbundenem Midstream. Keine Direktinvestitionen (Private Equity) in Upstream und ein Maximum von 10 % von direkt verbundenem Midstream.
 - Darüber hinaus sind ab dem 1. Januar 2025 Kohlenwasserstoffproduzenten³ im Bereich der upstream-Aktivitäten eingeschränkt, wenn sie keine wissenschaftlich fundierten, mit dem 1,5°C-Ziel übereinstimmenden Pfadziele für alle drei Treibhausgas-Emissionsbereiche haben.
 - Keine Investitionen in Staatsanleihen von Emittenten mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und generellen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken.
 - Sollte das Engagement zu keinen Verbesserungen führen, werden entsprechende Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Green Bonds von Unternehmen, die aufgrund der Energierestriktionen ausgeschlossen sind, können nach einer Prüfung für Investitionen zugelassen werden.

Zudem unterstützt die Allianz Gruppe als Mitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) insbesondere den Übergang zu einer 1,5-Grad-Celsius-Wirtschaft. Als Unternehmen

¹ Die genannten Ausschlüsse sind für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte, Startkapital (Seed Money) sowie Publikumsfonds grundsätzlich nicht verpflichtend, werden jedoch bei Durchführbarkeit umgesetzt. Für die genannten Ausschlüsse und Beschränkungen in den Bereichen Kohle, Ölsand sowie Öl und Gas gilt: Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.

² Versorgungsunternehmen mit Kohlekapazitätsausbau und/oder einer installierten Kraftwerkskapazität von mehr als 5 Gigawatt sowie Bergbauunternehmen mit einem jährlichen Abbau von mehr als 10 Millionen Tonnen Steinkohle sind ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen sind möglich für Investitionen in zweckgebundene grüne Anlagen, falls das Unternehmen einen langfristigen Kohleausstiegsplan verfolgt.

³ über 50 % des Umsatzes im Bereich Öl und Gas, ausgenommen nicht-energetische/petrochemische Aktivitäten

der Allianz Gruppe folgt die Allianz Lebensversicherungs-AG der Klimastrategie und setzt sie im Portfolio um, um langfristige finanzielle und ökologische Risiken zu reduzieren.

Darüber hinaus steht die Allianz in regelmäßigem und konstruktivem Dialog mit NGOs, um das Fachwissen der NGOs zu Klima- und Nachhaltigkeitsfragen in die Entwicklung und Umsetzung von internen Richtlinien, Programmen und Plänen zu integrieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Zudem sind die Vermögensverwalter aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinie auszuüben. Die von der Allianz Lebensversicherungs-AG für Kapitalanlagen mandatierten Vermögensverwalter werden regelmäßig auf die Einhaltung der vorgenannten Kriterien und die Befolgung der eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien überprüft. Weiterführende Informationen zum Ansatz der Allianz Lebensversicherungs-AG, Nachhaltigkeits-Anliegen unter anderem in ihre Investmentaktivitäten zu integrieren, können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

Aufgrund der mit den Vermögensverwaltern getroffenen Vereinbarungen sind zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich die Vermögensverwalter befugt. In der Regel sind sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Mandate mit Vermögensverwaltern werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und sehen die üblichen gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen eines laufenden Mandats werden die Vermögensverwalter je nach Ausrichtung des Mandats bewertet und vergütet. Für Mandate, die maßgeblich zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen ausgerichtet sind, wird neben der Performance relativ zur vorgegebenen Benchmark auch die Erfüllung weiterer steuerungsrelevanter Größen beurteilt. Für Mandate mit Fokus auf der Ertragsgenerierung gegenüber einer Benchmark werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Die Vergütung erfolgt in weiten Teilen über fixe Basispunktsätze auf den durchschnittlichen Wert des Portfolios. Je nach Ausrichtung des Mandats sind auch erfolgsabhängige Gebühren möglich, die einen Teil der Outperformance gegenüber der definierten Benchmark betragen. In der Regel sind diese Gebühren gedeckelt, um keinen Anreiz zu einer über das gewollte Maß hinaus gehenden Risikoübernahme zu geben. Spezielle Mandate können auch mit einer fixen Gebühr vergütet werden.

Der Portfolioumsatz, d.h. das Volumen der durch einen Vermögensverwalter im Rahmen eines Mandats getätigten Käufe und Verkäufe, wird grundsätzlich nicht gesteuert, denn der Portfolioumsatz ist für sich genommen keine relevante Messgröße zur Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern. Hingegen werden die anfallenden Portfolioumsatzkosten regelmäßig überwacht und bei der Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern mit berücksichtigt.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist an börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) zum größten Teil nicht direkt, sondern indirekt über Tochtergesellschaften, alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) beteiligt. Diese Investments werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Sie sind jeweils ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften auszuüben. Da die Allianz Lebensversicherungs-AG damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über die nachfolgenden Links abrufbar:

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
abrdn Investments Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Allianz Global Investors GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Allianz Global Investors GmbH, UK Branch – London	
Ampega Investment GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Amundi Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Amundi Austria GmbH	
Amundi Deutschland GmbH	
Amundi Ireland Limited	
Amundi Luxembourg S.A.	
BlackRock (Luxembourg) SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	
BlackRock Asset Management Ireland Ltd	
BlackRock Asset Management Ireland Ltd - ETF	
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Brown Adv (Ireland) Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Carmignac Gestion Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Comgest SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
CPR Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Dimensional Fund Advisors Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Dimensional Ireland Limited	
DJE Investment SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
DWS Investment GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
DWS Investment S.A.	
ETHENEA Independent Investors S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
FIL Investment Management (Luxembourg) S.à r.l.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Flossbach von Storch Invest S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
FundRock Management Company S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Gutmann KAG	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
HSBC Global Investment Funds	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Invesco Investment Management Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Invesco Management S.A.	
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Janus Henderson Investors Europe S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
KBI Global Investors	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
LBBW Asset Management Investment GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
M&G Investment Management Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
M&G Luxembourg S.A.	
M&G Securities Ltd	
Mercer Global Investments Management Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
MFS Investment Management Company (Lux) S.à.r.l	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Nomura Asset Management U.K. Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Bridge Fund Management Ltd	
Nordea Investment Funds SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
ÖkoWorld Lux SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Ossiam	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Pictet Asset Management (Europe) SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Principal Asset Management	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Raiffeisen Kapitalanlage GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Robeco Institutional Asset Management BV	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Sauren / IPConcept (Luxemburg) SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Schroder Investment Management (Europe) S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
State Street Global Advisors Europe Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Structured Invest S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Swisscanto Asset Management International S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Union Investment Luxembourg SA	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Union Investment Privatfonds GmbH	
Vanguard Group (Ireland) Limited	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Neben den oben genannten indirekten Investments ist die Allianz Lebensversicherungs-AG zum Teil auch unmittelbar an Portfoliogesellschaften beteiligt. Im Verhältnis zu den übrigen (indirekten) Investments in Portfoliogesellschaften ist deren Umfang allerdings äußerst gering (0,4% nach Marktwerten). Aus diesem Grunde hat die Allianz Lebensversicherungs-AG davon abgesehen, für diese direkten Beteiligungen eine umfassende Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG zu verabschieden. Dementsprechend entfallen auch Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.

Stand der Veröffentlichung: 1. Januar 2026